

Ansprechpartner:
Claudia Keller
Einrichtungsleitung
IntensivWohngruppe für Mutter/ Vater und Kind
Begleitete Inobhutnahme
Tel.: 02066 4693347
Fax: 0203 280 999 19
Mobil: 015757061631
c.keller@lebenshilfe-duisburg.de

Sozialpädagogische Familienhilfe mit heilpädagogischer Ausrichtung

Heilpädagogische Tagesgruppe für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen

Intensiv-Wohngruppe für Mutter/Vater und Kind

Begleitete Inobhutnahme

November 2019

Geschäftsstelle im Lebenshilfe Center
Mülheimer Straße 200
0200 2108 21
47057 Duisburg

Web www.lebenshilfe-duisburg.de

Tel. 0203 280999 - 0
Fax 0203 280999 - 19
Mail info@lebenshilfe-duisburg.de

Geschäftsführung
Michael Reichelt

Amtsgericht Duisburg HRB 5866
Mitglied im Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Sparkasse Duisburg
IBAN DE35 3505 0000
BIC DUISDE33XXX

Gesamteinrichtung Lebenshilfe Duisburg

Grundsätzliches Selbstverständnis

Der Lebenshilfe Duisburg e.V. wurde 1961 von Eltern gegründet. Der Verein unterhält die seit 1992 bestehende Lebenshilfe Heilpädagogische Sozialdienste gemeinnützige GmbH, die sich aus folgenden Arbeitsbereichen zusammensetzt:

- Heilpädagogische und Interdisziplinäre Frühförderung,
- Integrative Kindertagesstätte „Die Tausendfüssler“,
- Inklusive Kindertagesstätte „Die Waldwichtel“,
- Inklusive Kindertagesstätte „Abenteuerland“,
- Inklusive Kindertagesstätte „Wunderland“,
- Sozialpädagogische Familienhilfe (mit den Fachbereichen der Stabilisierenden Familienhilfe und dem Erziehungsbeistand) mit heilpädagogischer Ausrichtung,
- Heilpädagogische Tagesgruppe für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen,
- AutismusTherapieZentrum,
- Betreutes Wohnen ,
- IntensivWohngruppe für Mutter/ Vater und Kind,
- Begleitete Inobhutnahme
- Ferien- und Freizeitdienst,
- Therapie- und Kompetenzzentrum,
- Schulsozialarbeit
- Betreuungsverein,
- Praxis für Logopädie und Physiotherapie,
- Beratungsstelle.

Für alle Einrichtungen ist das Leitbild der Lebenshilfe handlungsleitend:

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit und ohne Behinderung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir stehen für Offenheit und Transparenz.
- Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir helfen und beraten individuell in allen Belangen und jeder Lebenslage.
- Wir arbeiten vernetzt und diskret.

Die Lebenshilfe setzt sich traditionell vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein und bietet in verschiedenen Bereichen Unterstützungen und Serviceleistungen an. Die Lebenshilfe ermöglicht ihnen, ihre Interessen auch selbst zu vertreten und Teilhabe zu verwirklichen. Sie bietet ihnen Hilfe und Begleitung für ein glückliches und erfülltes Leben. Damit verwirklicht sie die Ziele der Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Durch ständige Reflexion der eigenen Haltung und Unterstützung von Einrichtungen bei der Entwicklung und Einbindung geeigneter Angebote, setzt sich die Lebenshilfe aktiv für Inklusion ein. Dabei beschränkt sie den Inklusionsgedanken jedoch nicht nur auf eine Personengruppe, sondern begreift Inklusion als Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit aller Menschen mit dem Ziel, jedem Einzelnen in seiner Andersartigkeit die uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Inklusion und Familienhilfe

Teilhabebarrieren bestehen auch entlang sozialer Dimensionen wie Bildung, Gesundheit, Familienkonstellationen, ökonomische Mittel oder regionale Kontexte. Sie führen dazu, dass Ressourcen unterschiedlich verfügbar sind oder genutzt werden können. Dies hat Auswirkungen auf die Lebenschancen und das Wohlbefinden der Menschen, schafft oft soziale Ausgrenzung und Ungleichheit für Familien und Kinder. Inklusion wird daher von der Lebenshilfe auch in Bezug auf Kinder- und Familienhilfe diskutiert. Mit Hilfsangeboten, die ausgerichtet sind am individuellen Bedarf, trägt sie dazu bei, gesellschaftliche Ausgrenzungen Stück für Stück zu überwinden.

Sozialpädagogische Familienhilfe mit heilpädagogischer Ausrichtung (HPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe der Lebenshilfe Duisburg hat eine heilpädagogische Ausrichtung. Das Angebot richtet sich vor allem an Familien, die in irgendeiner Weise mit dem Thema Behinderung zu tun haben. Sei es ein Kind mit Behinderung, ein Kind mit einer starken Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit oder ein Elternteil mit Behinderung. Art und Grad der Behinderung ist dabei nicht relevant.

Die HPFH hilft bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen und gibt Hilfe in Erziehungsfragen (Stichwort: „auch ein Kind mit Behinderung muss nicht 5h Fernsehen“). Außerdem wird die Familie im Umgang mit Behörden, Ämtern oder Ärzten unterstützt.

Auch bei behinderungsspezifischen Problemen wie Therapie, Diagnostik, Hilfsmittel, Pflegestufen usw. steht die Familienhilfe zur Seite. Die MitarbeiterInnen unterstützen und helfen bei der Klärung und Lösung von verschiedenen Problemlagen und bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Die Familienhilfe übernimmt nicht die Betreuung des Kindes bei Abwesenheit.

Die einzelnen Aufgaben und Ziele in der Familie ergeben sich in Absprache mit der Familie, dem zuständigen Jugendamt und unseren MitarbeiterInnen.

Das Angebot wird in Kooperation mit dem Jugendamt ausschließlich von Fachkräften geleistet. Das Team ist multiprofessionell und tauscht sich im Rahmen von wöchentlichen Teamsitzungen und regelmäßig stattfindenden Supervisionen aus. Auch Kollegiale Fallberatung wird im Rahmen der Betreuung der Familie seitens des Kostenträgers mitfinanziert. Ein regelmäßiger Austausch über das jeweilige Behinderungsbild, neueste medizinische Erkenntnisse diesbezüglich und fachliche Selbstreflektion sind notwendig im fachlichen Umgang mit den Klienten.

Inhaltlich geht es um:

- Beratung, Unterstützung und Anleitung in Erziehungsfragen und Stärkung der Erziehungskompetenz
- Aufklärung über das Behinderungsbild
- Unterstützung und Hilfe bei der Klärung und Lösung von alltagsbezogenen und behinderungsspezifischen Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Klärung und Förderung der Familienbeziehungen
- Einbeziehung der Geschwister
- Anregung zur Entwicklungsförderung des Kindes
- Unterstützung bei dem Aufbau eines Helfersystems und Netzwerkes
- Unterstützung durch konkrete Hilfe im Alltag aber nicht Übernahme (!)
- Erschließung der Ressourcen und des Umfeldes
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Ämtern, Ärzten, Schule etc.
- Unterstützung bei behinderungsspezifischen Angelegenheiten wie Diagnostik, Therapie, Hilfsmittel, Pflegestufen usw.,

In der Regel ist die Hilfe auf eine längere Dauer (2 Jahre) angelegt und sie erfordert die Mitarbeit der Familie. (§ 31 SGB VIII).

Weitere Arbeitsinhalte:

- Dokumentation der Termine,
- Erstellung von Berichten,
- Teilnahme an Fachgesprächen und Hilfeplangesprächen.

Einsatzort:

- Stadtgebiet Duisburg, in Einzelfällen auch angrenzende Städte,
- in den Wohnräumen der Familien
- mobiler Einsatz (Begleitung zu Behörden, Schulen)

Arbeitszeiten:

- von montags bis freitags,
- überwiegend im Nachmittagsbereich, bei Bedarf auch Randzeiten
- keine Regelbetreuung an den Wochenenden, nur bei Kontrollaufträgen
- Termine werden flexibel und nach Bedarf mit den Familien vereinbart, gemäß des im Hilfeplan vereinbarten Stundenumfangs

Voraussetzungen:

- Qualifikationen: Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in oder Vergleichbares,
- Zusatzqualifikation (Gebärdendolmetscher, Autismusfachkraft, ...) und Erfahrungen mit diversen Behinderungsbildern wünschenswert,
- diverse Fremdsprachen wünschenswert (multikulturelles Klientel)
- Flexibilität
- EDV Kenntnisse
- Führerschein und PKW (Dienstfahrzeuge/ Dienstfahräder stehen in geringer Anzahl zur Verfügung)

Derzeitige Familien in der Familienhilfe:

SPFH: im Durchschnitt unter 5 %

Aus der Betreuung der Familien mit unterschiedlichen Hilfebedarfen ergaben sich Laufe der Jahre Anfragen seitens des Kostenträgers für weitere Angebote:

Heilpädagogische Tagesgruppe für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen

Die Heilpädagogische Tagesgruppe richtet sich an:

- Kinder und Jugendliche mit Erziehungsschwierigkeiten,
- Kinder und Jugendliche deren seelische Behinderung (Autismus) das familiäre System beeinträchtigt
- Kinder, die in ihrer Ursprungsfamilie aufgrund ihres Verhaltens nicht oder nur noch mit Unterstützung tragbar sind und bei denen ambulante Hilfeformen wie z.B. SPFH/ HPFH nicht ausreichen.

Die Heilpädagogische Tagesgruppe der Lebenshilfe zeichnet sich dadurch aus, dass es ein inklusives, erzieherisches Jugendhilfeangebot ist. Hier werden Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung begleitet, gefördert und versorgt. Dieses differenzierte Angebot steht in Duisburg aktuell in keiner (heilpädagogischen) Tagesgruppe zur Verfügung. Insbesondere für Kinder mit einer Beeinträchtigung ist ein strukturierter Tagesablauf unabdingbar. Wenn dieser im elterlichen Haushalt nicht vorgegeben werden kann, ist die Heilpädagogische Tagesgruppe der optimale Ort hierfür. Auch dann, wenn Kinder und Jugendliche auf Grund von Auffälligkeiten nicht voll beschult werden können.

- Flexible, bedarfsorientierte Öffnungszeiten:
- Kernzeit: Nach Schulschluss bis ca. 18 Uhr (montags bis freitags),
- Erweiterte Betreuungszeiten in den Schulferien
- Keine Betreuung an Feiertagen und Wochenenden, Schließungszeiten

Mögliche Kriterien:

- Die Vermeidung von stationären Aufenthalten.
- Die Unterstützung der Familien, ohne sie aus der Verantwortung für das Kind zu entlassen.
- Das Kind oder der Jugendliche kommt im Familiensystem nicht zurecht und reagiert mit zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten.
- Den Eltern fällt es schwer ihrem Kind (mit einer Behinderung) mit konsequenten Erziehungsverhalten gegenüber zu treten, haben Probleme mit der Erziehung und wünschen sich dabei Hilfe.
- Probleme bei einem strukturierten, auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes abgestimmten Tagesablaufs.
- Probleme im Umgang mit der Behinderung und den auftretenden behinderungsspezifischen Auffälligkeiten.

Durch die heilpädagogische Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern und der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern werden folgende Ziele angestrebt:

Ziele bezogen auf das Kind

- Förderung und Stabilisierung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit,
- Unterstützung der emotionalen Entwicklung,
- Ausgleich von Entwicklungsdefiziten,
- Minderung von Verhaltensauffälligkeiten,
- Abbau von Angst-, Druck-, und Versagensgefühlen,
- Förderung des Selbstbewusstseins,
- Erweiterung des kindlichen Erfahrungs- und Erlebnisspektrums,
- Vermittlung von Werten und Normen,
- Verbesserung oder Stabilisierung der schulischen Leistungen,
- Stärkung des Kindes und seiner Position im Familiensystem,
- Vermittlung sozialer Kompetenzen,
- Integration in Regelangebote/Regelsysteme (z.B. Schule).

Ziele bezogen auf die Gesamtfamilie

- Stärkung der Eltern-Kind Beziehung
- Stärkung des Selbsthilfepotentials der Familie durch das Finden und Fördern von Ressourcen,
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz und Sensibilisierung für die behinderungsspezifischen Merkmale,
- Befähigung/Unterstützung der Familie, andere Formen des Zusammenlebens mit dem Ziel einer positiven Entwicklung des Kindes zu finden.

Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Um auf die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder eingehen zu können und diese zu fordern und zu fördern, werden unterschiedliche Methoden eingesetzt.

- Therapiehund und Erlebnispädagogik
- Begleitung zu externen Therapeutischen Angeboten
- Raumkonzept und Tagesstruktur nach TEACCH
- Schaffen alternativer Kommunikationsmöglichkeiten zum Beispiel mit Bildkarten
- Entwicklung von alltäglichen Handlungskompetenzen
- Förderung der Alltagskompetenz

IntensivWohngruppe für Mutter/ Vater und Kind (§19 SGB VIII)

Die Intensivwohngruppe für Mutter/Vater und Kind richtet sich an ein Elternteil, welches aufgrund verschiedener Problemlagen nicht ohne Unterstützung mit seinem/ihrem Kind alleine leben kann. Hier stehen insbesondere Mütter (oder Väter) im Fokus, die aufgrund der eigenen Beeinträchtigung einen erhöhten Unterstützungsbedarf oder Eltern von Kindern mit einer (zu erwartenden) Beeinträchtigung, die einen erhöhten Anleitungsbedarf haben. Die Hilfe zur Erziehung steht hier im Fokus.

Die gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind bietet sowohl Einblicke in den Entwicklungsstand des Kindes, als auch in die Kompetenzen des Elternteils.

Die Aufnahme kann ab Mutterschutz bis zum 6. Lebensjahr erfolgen.

Es besteht eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Nachtwache), neben den pädagogischen Fachkräften vervollständigen Kinderkrankenschwestern, Kinderpflegerinnen und eine Hebamme das Team

Der Personalschlüssel liegt bei 1:1

Begleitete Inobhutnahme

Das Angebot der Intensivwohngruppe mit Begleiteter Inobhutnahme ist ein vorübergehendes Angebot, welches den Fokus auf den Schutz des Kindes legt und der Krisenintervention und Perspektivklärung dient.

Die Hauptbezugsperson kann das Kind situationsabhängig durchgehend oder stundenweise begleiten. Sie muss nicht sofort mit einziehen.

Die Maßnahme ist ein Angebot der Hilfen zur Erziehung. Es muss nicht in Verbindung mit einer Inobhutnahme des Kindes einhergehen (§34 oder §42 SGB VIII). Ad-hoc Aufnahmen sind 24 Stunden am Tag möglich. Die Maßnahme ist auf sechs Monate begrenzt.

Es besteht eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Nachtwache). Das Team aus pädagogischen Fachkräften wird durch Kinderkrankenschwestern und Kinderpflegerinnen, einer Hebamme, und einem Psychologen ergänzt. Die Aufnahme kann von Geburt bis zum Alter von 6 Jahren erfolgen. Der Personalschlüssel liegt bei 1 : 0,47.

Im Fokus liegt das Bedürfnis des Kindes. Im Rahmen der Arbeit in der Einrichtung erfolgt eine Überprüfung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Hauptbezugsperson auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können. Die Einrichtung spricht im Rahmen der Hilfeplanung eine Empfehlung für den weiteren Unterstützungsbedarf der Familie aus.